

— **Kennziffern für die Senkung des Material- und Energieverbrauches.** Vordringlich sind Kennziffern für die sparsame Verwendung hochwertiger Rohstoffe, wie Kupfer, Zinn, Blei und Nickel, und für den sparsamen Verbrauch von Energie und Gas, besonders in Betrieben und an Aggregaten mit hohem Energiebedarf, anzuwenden.

Die Betriebsleiter sind verantwortlich, daß die Leistungskennziffern bei aktiver Mitarbeit der Werktätigen ständig weiterentwickelt werden. Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates und der Minister für Bauwesen haben dazu die Erfahrungen des VEB Kfz.-Werk „Ernst Grube“, Werdau, auszuwerten und zu verallgemeinern.

4. Maßnahmen zur Erfüllung der technisch begründeten Arbeitsnormen

Die Betriebsleiter haben entsprechend § 46 Abs. 1 des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik die Voraussetzungen zu schaffen, die den Werktätigen bei Einhaltung der technologischen Disziplin ermöglichen, die technisch begründeten Arbeitsnormen und Leistungskennziffern zu erfüllen.

Die Betriebsleiter haben in diesem Zusammenhang insbesondere

- den Plan exakt aufzuschlüsseln und die den technisch begründeten Arbeitsnormen zugrunde liegenden technischen, technologischen und organisatorischen Bedingungen im Arbeitsablauf ständig zu sichern;
- für die vorbereitende Qualifizierung der Werktätigen entsprechend den im Plan Neue Technik und in der Perspektive des Betriebes und des Industriezweiges vorgesehenen technisch-organisatorischen Veränderungen zu sorgen;
- die Qualifizierung der Werktätigen, die die technisch begründeten Arbeitsnormen noch nicht erfüllen, zu veranlassen;
- die Werktätigen an der Verkürzung der Einlauf- und Einarbeitungszeiten beim Einsatz neuer Maschinen und Anlagen, bei Überführung neuer Erzeugnisse in die Produktion, bei Einführung neuer technologischer Verfahren und moderner Formen der Produktionsorganisation materiell zu interessieren.

Durch die Festsetzung der Arbeitsnormen und Leistungskennziffern mit Hilfe von Einlaufkurven ist die für diese Arbeiten noch angewandte Bezahlung im Durchschnittsverdienst zu überwinden.

Die Betriebsleiter haben mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen und Leistungskennziffern die Produktions- und Arbeitskultur zu verbessern. Bereits bei der Projektierung der Produktionsprozesse, bei der Entwicklung und Konstruktion neuer Maschinen, bei der Einführung moderner Technologien usw. sind die Erfordernisse zur Arbeiterleichterung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen. Die Generaldirektoren der betriebsmittelherstellenden WB haben in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke und mit Hilfe der Schutzgütekommisionen die gesetzlichen Schutzgüteanforderungen zu konkretisieren und durchzusetzen.

5. Überleitung der Aufgaben der Arbeitsnormung in den Verantwortungsbereich des Technischen Direktors

Die technische Begründung der Arbeitsnormen macht erforderlich, die Aufgaben der technischen Arbeitsnormung in den Bereich des Technischen Direktors in den Betrieben und WB planmäßig überzuleiten. Damit wird das hemmende Nebeneinander von Technik und Technologie einerseits und Arbeitsnormung andererseits beseitigt

(Entsprechend den Produktionsbedingungen und -aufgaben sind in bestimmten Zweigen, z. B. in der chemischen Industrie, andere strukturelle Lösungen notwendig, und durch die verantwortlichen staatlichen Leiter festzulegen).

Durch die Überleitung sind

- eine höhere Qualität der Planung, Organisation und Leitung der Produktion;
- die komplexe Durchsetzung des Prinzips „Neue Technik — neue Normen“;
- eine systematische Produktionsanalyse, die die besten Arbeitserfahrungen der Werktätigen beachtet zu sichern.

Dem Technischen Direktor sind folgende Aufgaben zu übertragen:

- das produktivste Fertigungsverfahren festzulegen;
- technisch begründete Arbeitsnormen nach den wissenschaftlichen Methoden der Arbeitsnormung auf der Grundlage der TGL 2860—56 — Zeitgliederung in der Produktion — auszuarbeiten;
- die betrieblichen Vorrechnungsunterlagen (Normenkataloge) auszuarbeiten und den Änderungsdienst durchzuführen;
- leistungsbezogene Kennziffern (für Qualität, Materialverbrauch, Kapazitätsausnutzung u. a.) zu ermitteln.

Der ökonomische Direktor bzw. der Direktor für Arbeit hat auf der Grundlage der vom Technischen Direktor festgelegten technisch begründeten Arbeitsnormen und Leistungskennziffern die ökonomisch zweckmäßigsten Lohnformen auszuarbeiten. Er hat die Einhaltung des geplanten Entwicklungsverhältnisses von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn zu kontrollieren.

Die Aufgaben der technischen Arbeitsnormung sind im Jahre 1964 vordringlich in den Bereichen Maschinenbau und Elektroindustrie sowie im Bauwesen schrittweise überzuleiten.

Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates und der Minister für Bauwesen haben zu sichern,

- daß die Erfahrungen der Beispielbetriebe ausgewertet und verallgemeinert werden;
- daß in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen die Voraussetzungen zur notwendigen Qualifizierung der ingenieur-technischen Kader auf arbeitsökonomischem und der Arbeitsökonomien auf technischem Gebiet geschaffen werden.